

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0203/11	26.07.2011
zum/zur		
F0068/11 Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Folgen der Aussetzung der Einziehung zur Wehrpflicht		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.08.2011	

Mit dem Gesetzesbeschluss zur Änderung wehrpflichtiger Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz) wurde sowohl die Aussetzung der Einziehung zur Wehrpflicht als auch die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes (BfdG) beschlossen, welche mit Wirkung vom 03. Mai 2011 in Kraft getreten sind. Insbesondere wurde die Regelung im BfdG getroffen, dass alle am 01. April 2011 anerkannten Beschäftigungsstellen und Dienstplätze des Zivildienstes automatisch als anerkannte Einsatzstellen und -plätze im Bundesfreiwilligendienst (BFD) gelten. Zum 01. Juli 2011 konnten erstmals Freiwillige im Sinne des BFD beschäftigt werden.

Allerdings ist der Übergang vom Zivildienst zum BFD eine große Herausforderung für die betroffenen Institutionen und aufgrund der zügigen Einführung kommt es vielerorts zu Problemen bei der Umstellung. Viele Wohlfahrtsverbände verfügen im Gegensatz zu den Kommunen über umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit Freiwilligendiensten (z. B. Freiwilliges Ökologisches Jahr).

Die vorwiegend sozial geprägten Einsatzfelder des Zivildienstes können im BFD nunmehr auch um neue Aufgabenbereiche ergänzt werden. Der BFD ist im Gegensatz zum Zivildienst angelegt als Freiwilligendienst aller Generationen und eröffnet zahlreiche Handlungsfelder im Sozial-, Gesundheits-, Kultur-, Bildungs- und Sportbereich für gesellschaftliches Engagement.

Alle Einsatzstellen müssen sich zukünftig einer Zentralstelle zuordnen, um künftig förderfähige besetzbare Plätze zu erhalten. Das „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ (BAFzA) wird voraussichtlich in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag eine eigene Zentralstelle für die Mitgliedsstädte einrichten. Eine Zuordnung der LH MD zu einer Zentralstelle für kommunale Einsatzstellen wird von Seiten der Verwaltung als positiv erachtet, da dort erforderliche Lenkungs- und Gestaltungsfunktionen ausschließlich im kommunalen Interesse wahrgenommen werden können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existiert zu meinem Bedauern noch keine Zentralstelle für Kommunen. Das bedeutet, beim Abschluss entsprechender Vereinbarungen muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch direkt mit dem BAFzA kooperiert werden.

Freiwillige erhalten für ihr Engagement neben einer pädagogischen Anleitung und dem Besuch begleitender Pflicht-Seminare ein Taschengeld. Dabei entscheiden die Einsatzstellen über die Höhe des Taschengeldes, die Höchstgrenze liegt aber bei 330 €. Berufskleidung, Unterkunft und Verpflegung werden bei Bedarf durch die Einsatzstelle gestellt.

Die Einsatzstelle zahlt auch die Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken- sowie Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Der Bund bezuschusst diese Kosten für die pädagogische Begleitung sowie anteilig die Kosten für das Taschengeld und die Sozialversicherungsbeiträge.

Wie die Bezuschussung durch den Bund letztendlich erfolgen soll bzw. wie eine entsprechende Abrechnung erfolgt, ist gegenwärtig für die Kommunen in vielen Fragen noch nicht abschließend geklärt.

Welche aktuellen Informationen liegen der Stadtverwaltung zu den Folgen des vorläufigen Endes des Zivildienstes in der Stadtverwaltung selbst, bei den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, den freien Trägern im Sozial- und Kulturbereich sowie sonstigen Vereinen und Institutionen vor?

In der LH MD konzentrierte sich die Bereitstellung von Zivildienstplätzen bisher im Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit, insbesondere im Sozial- und Wohnungsamt. Das Sozial- und Wohnungsamt verfügte über 15 Zivildienstplätze, das Jugendamt verfügte über 1 Zivildienstplatz. Diese Plätze wurden nunmehr automatisch zu Einsatzstellen im Rahmen des BFD.

Zum Zeitpunkt 14. März diesen Jahres waren von den 15 Zivildienststellen in Amt 50 lediglich 5 Stellen besetzt. Die Zivildienststelle in Amt 51 ist seit dem 11. Juli 2011 nicht mehr besetzt. Die hohe Anzahl von nicht besetzten Plätzen in der LH MD ist der schnellen Einführung und der damit einhergehenden Unsicherheit im Rahmen des BFD geschuldet.

Für die Eigenbetriebe herrscht in Bezug auf den BFD folgender Kenntnisstand:

Kommunales Gebäudemanagement (KGM)

- keine Zivildienststellen in der Vergangenheit
- keine Einsatzstellen für den BFD in Planung

Städtischen Abfallbetrieb (SAB)

- keine Zivildienststellen in der Vergangenheit
- noch Unklarheit über die Möglichkeit der Einrichtung von Einsatzstellen für den BFD

Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM)

- vorher 10 Zivildienststellen, von denen 3 Zivildienstleistende bis 31. Dezember diesen Jahres verlängert haben
- geplant sind zukünftig auch 10 Einsatzstellen für den BFD ab Januar 2012
- SFM befindet sich derzeit im Finanzplanungsstadium

Eigenbetrieb Theater

- keine Zivildienststellen in der Vergangenheit
- noch Unklarheit über die Möglichkeit der Einrichtung von Einsatzstellen für den BFD

Erst wenn alle ausstehenden Fragen bezüglich der organisatorischen Ausgestaltung, der Zuständigkeiten und der finanziellen Auswirkungen des BFD für die Verwaltung geklärt sind, kann eine detaillierte Aussage über entsprechende Einsatzbereiche getroffen werden.

Nach Abschluss einer Bedarfsumfrage in den Ämtern und Fachbereichen kann eine Aussage darüber getroffen werden, in welchem Umfang zukünftig Einsatzplätze im Rahmen des BFD über den bisherigen Umfang von Plätzen hinaus bereitgestellt werden können. Eventuell können diese vorhandenen Plätze innerhalb der Verwaltung auch neu verteilt werden, wenn ersichtlich ist, dass nicht alle vorhandenen Plätze im Sozialbereich gebraucht werden.

Die Verwaltung der LH MD hat keine Kenntnis über die Anzahl der bisher bei Trägern und Vereinen beschäftigten ehemaligen Zivildienstleistenden bzw. zukünftig zu beschäftigenden Freiwilligendienstleistenden. Vielmehr obliegt es der alleinigen Verantwortung der Träger und Vereine unter dem Dachverband der großen Wohlfahrtsverbände, inwieweit diese den BFD im Rahmen des BfdG ausgestalten und mit den für ihren Bereich zuständigen Zentralstellen kooperieren.

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, bei der Zielgruppe für den Bundesfreiwilligendienst zu werben?

Bei der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes handelt es sich um eine engagementpolitische Reform, deren Gelingen von der Akzeptanz und Bereitschaft der Bevölkerung abhängen wird, sich freiwillig gesellschaftlich zu engagieren. Daher ist es unbedingt erforderlich, sich von den alten Denkstrukturen des Zivildienstes als Pflichtdienst zu lösen und den Gedanken des freiwilligen Engagements in die verschiedenen Bereiche zu tragen..

Sobald eine Entscheidung der Verwaltung über die Anzahl, die Einsatzbereiche, die Höhe des Taschengeldes und der Sozialversicherungsbeiträge sowie über die erforderlichen Formalitäten feststeht, ist von Seiten der Verwaltung eine Bewerbung dieser Einsatzplätze im Internetauftritt der LH MD geplant.

Darüber hinaus ist eine entsprechende Kooperation mit der Freiwilligenagentur in Magdeburg denkbar. Die Freiwilligenagentur ist eine Informations- und Beratungsstelle zu allen Fragen ehrenamtlichen Engagements und unterstützt Menschen aller Altersgruppen bei der Suche nach einem geeigneten Bereich für gesellschaftliches Engagement. Gleichzeitig kooperiert die Freiwilligenagentur mit Trägern und Vereinen und bündelt die entsprechenden Angebote. Darüber hinaus betreibt die Freiwilligenagentur eine breite Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Anerkennung von gesellschaftlichem Engagement.

Es ist geplant, eine Bedarfsumfrage in allen Ämtern und Fachbereichen durchzuführen mit dem Ziel, die bereits vorhandenen Einsatzstellen im Sozialbereich um Einsatzstellen in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt und Stadtentwicklung zu erweitern.

Über die Organisation und die inhaltliche Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes in der Landeshauptstadt Magdeburg werde ich zeitnah nach Vorliegen der Befragungsergebnisse und den erforderlichen inhaltlich-organisatorischen Abstimmungen berichten.

Holger Platz